

BRIEF DES
BÜRGERMEISTERS

Zugestellt durch Österreichische Post
Gemeinde Rohr/Hartberg
Amtliche Mitteilung

8294 Unterrohr 24, Tel. 03332/8215, www.rohr-bei-hartberg.at, gde@rohr-bei-hartberg.at

HEIZKOSTENZUSCHUSS DES LANDES STEIERMARK 2026/2027

Aufgrund der massiven Teuerungswelle hat das Land Steiermark den Heizkostenzuschuss wieder in der **Höhe von 340 Euro** beschlossen. Diese Maßnahme stellt eine wichtige Unterstützung für tausende steirische Haushalte dar.

Der Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark kann **von 01. Oktober 2026 bis 26. Februar 2027** im Gemeindeamt/Bürgerservicestelle beantragt werden.

Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen in der Steiermark sowie seit mindestens 24.09.2026 mit Hauptwohnsitz auf der Antragsadresse
- weitere Personen, die im selben Haushalt zu berücksichtigen sind, müssen ebenfalls seit mind. 24.09.2026 ihren Hauptwohnsitz an der Antragsadresse haben
- Ein oder mehrere an der Antragsadresse gemeldete Nebenwohnsitze stehen der Gewährung des Zuschusses grundsätzlich entgegen.

Ausgenommen von der Antragsberechtigung sind:

- Drittstaatsangehörige, Bewohner:innen von Schüler-, Studenten- und sonstigen Heimen sowie Alten- und Pflegeheimen
- minderjährige Personen
- jene Personen die Wohnunterstützung in der Heizsaison 01. Oktober 2026 – 31. März 2027 beziehen

Einkommensgrenzen:

- für einen Ein-Personen-Haushalte **1.827,00 Euro**,
- für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften **2.741,00 Euro**,
- sowie **548 Euro** für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind.

Bitte bringen Sie bei der Beantragung folgende Unterlagen mit:

- Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen (Achtung: Monatszettel nicht älter als 6 Monate)
- Einheitswertbescheid (falls vorhanden)
- Pachtverträge (falls vorhanden)
- Familienbeihilfe/Alimente (gegebenenfalls)
- **Nachweis der Heizkosten (Rechnungen, Belege, Brennstoffmenge mit dafür angesetzten Kosten – zB. Gerätekosten, Dienstleistung, Treib- und Betriebsstoffkosten)**[1]
- Bankverbindung

Nachweis der Heizkosten:
Neu in diesem Jahr ist u.a. auch, dass bei selbst erzeugten oder aus dem eigenen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb stammenden Brennstoffen ein Eigenleistungsnachweis als Heizkostennachweis[1] anerkannt werden kann. Bei Fern- oder Nahwärme, Elektro- oder Wärmepumpen sowie bei festen oder flüssigen Heizstoffen sind Abrechnungen bzw. Zahlungsnachweise vorzulegen.

Der Heizkostenzuschuss wird auf Antrag gewährt.

Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses.

Öffentliche WC-Anlage beim Jagdhaus

Mit der Errichtung der öffentlichen WC-Anlage beim Jagdhaus in Unterrohr wird das Angebot für Bürgerinnen, Bürger und Gäste vor Ort deutlich verbessert. Die WC-Anlage leistet einen wichtigen Beitrag für den Standort sowie für ein sauberes und gepflegtes Umfeld.

Kirchplatz ist kein Parkplatz

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass das Parken und Halten auf dem Kirchplatz ausdrücklich verboten ist.

Hundedaten Erhebung

Wir möchten euch darüber informieren, dass in den kommenden Wochen eine Erhebung der Daten aller gemeldeten Hunde sowie der jeweiligen rechtmäßigen Besitzer durchgeführt wird. Ziel dieser Datenerhebung ist die Aktualisierung und Überprüfung des bestehenden Hunderegisters aufgrund der Novellierung des Steiermärkischen Hundeabgabengesetzes 2013.

Alle Hundehalterinnen und Hundehalter werden dazu aufgefordert die erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß der Gemeinde bekannt zu geben. Um diesen Prozess so reibungslos und einfach wie möglich zu gestalten wird ein entsprechendes Formular an alle Betroffenen ausgesendet.

Selbstverständlich werden die erhobenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister



Wolfgang Breitenbrunner

Unterrohr am 07.10.2026